

Konzept der Sprachheilarbeit der Förderzentren im Kreis Herzogtum Lauenburg

Grundsätze:

An den 4 Förderzentren und des Kreises, den Grundschulen mit Förderzentrumsteil Lernen in Büchen und Lauenburg arbeiteten im Schuljahr 2015/16 30 Lehrerinnen und Lehrer auf dem Gebiet der Sprachheilarbeit und der sprachlichen Bildung.

Hierbei gelten die Prinzipien der Frühzeitigkeit, der Abstufung, der Ganzheitlichkeit, der Umfeldbezogenheit und der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Im Rahmen dieser Arbeit steht die Prävention an erster Stelle. Es geht darum, so früh wie möglich etwaige schulische Probleme, die aus einer sprachlichen Beeinträchtigung resultieren könnten, von vornherein zu verhindern oder abzumildern. Dies gelingt durch frühzeitige sprachheilpädagogische Förderung in Kindertagesstätten besonders.

Genauso wichtig es aber, auch in der Eingangsphase der Grundschulen Kinder mit erheblichen sprachlichen Problemen zu betreuen.

In den einzelnen Förderzentren soll zusätzlich besonders die sprachheilpädagogische Beratung von Eltern, Lehrkräften, ErzieherInnen und SchülerInnen einen wichtigen Platz einnehmen.

Sprachheilpädagogische Förderung:

Nach einer diagnostischen Überprüfung der sprachlichen Fähigkeiten, Gesprächen mit Eltern, ErzieherInnen oder Lehrkräften werden Kinder, für die eine sprachheilpädagogische Förderung notwendig erscheint in kleinen Gruppen sprachheilpädagogisch gefördert. Eine vernetzte Zusammenarbeit aller Beteiligten ist dazu unabdingbar.

Diese Förderung erfolgt durch die Kolleginnen und Kollegen der sprachheilpädagogischen Abteilungen der Förderzentren. Die Eltern der betroffenen Kinder müssen der Förderung zustimmen.

Die Förderung sollte nach Möglichkeit vor Ort in den Kindertageseinrichtungen oder den Grundschulen stattfinden. Falls es sinnvoll erscheint, die Förderung innerhalb des Förderzentrums durchzuführen, ist auch das möglich.

Das Hauptgewicht liegt klar auf der sprachheilpädagogischen Förderung von Kindergartenkindern. Kinder mit sprachheilpädagogischem Förderbedarf in der Eingangsphase der Grundschule müssen nach Möglichkeit ebenfalls gefördert.

Es kann auch sinnvoll sein, vor Ort an den Grundschulen Klassen zu bilden, in denen Kinder mit sprachheilpädagogischen Förderbedarf zusammengefasst und entsprechend inklusiv gefördert werden.

Bei der Förderung ist auf den Unterschied zwischen der sprachheilpädagogischen Förderung durch die Förderzentren zu der klassischen logopädischen Sprachtherapie durch Logopäden zu achten. Hierzu sollten Absprachen zwischen den Förderzentren und den ortsansässigen Logopäden getroffen werden, schon um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen. Kinder, die schon in logopädischer Behandlung sind, sollen in der Regel nicht zusätzlich durch die Förderzentren sprachheilpädagogisch gefördert.

An der Grundschule Breitenfelde gibt es seit dem Schuljahr 2012/2013 eine „Teilstationäre Sprachheilintensivmaßnahme in der Eingangsphase“ SPRICH MIT!. Hier werden Kinder mit erheblichem sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Schwerpunkt Sprache ganztägig in zwei besonderen Klassen intensiv gefördert.

Näheres dazu ist aus dem entsprechenden Konzept zu entnehmen.

Sprachheilpädagogische Beratung:

Die Kolleginnen und Kollegen der sprachheilpädagogischen Abteilungen der Förderzentren sind Ansprechpartner für die Kindertageseinrichtungen und Regelschulen des Einzugsgebietes in allen Fragen der sprachheilpädagogischen Arbeit.

Hierzu gehört die Beratung von Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer und auch Eltern oder Schülerinnen und Schülern.

Jede Kindertageseinrichtung und jede Regelschule hat die Möglichkeit, sich an die sprachheilpädagogische Abteilung des entsprechenden Förderzentrums zu wenden. Das kann durch regelmäßige Beratungsstunden vor Ort oder nach Absprache geschehen. Eltern und Schülerinnen und Schüler werden ebenfalls beraten.

Für diese Beratungstätigkeiten sollten Stunden im entsprechenden Umfang in der Förderzentrumsarbeit zur Verfügung stehen.

Weitere Aufgabenbereiche:

Zu den weiteren Aufgabenbereichen gehören auch die folgenden Punkte.

- Teilnahme an Elternabenden, Teamsitzungen, Konferenzen o.ä. der Kindertageseinrichtungen oder Regelschulen, wo dies möglich und gewünscht ist
- Zusammenarbeit mit örtlichen Logopäden oder Sprachheillehrern, wo dies möglich und gewünscht ist
- Unterstützung der Regelschulen und der Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Einschulungsverfahrens
- Dokumentation der geleisteten Sprachheilarbeit durch jeden einzelnen Mitarbeiter
- Gesamtdokumentation der geleisteten Sprachheilarbeit des Förderzentrums (Jahresstatistik) durch die Leiterin oder den Leiter der sprachheilpädagogischen Abteilung des entsprechenden Förderzentrums
- Gesamtdokumentation der geleisteten Sprachheilarbeit aller Förderzentren des Kreises durch den Kreisfachberater Sprachheilpädagogik (Kreisstatistik)
- Beratung der sprachheilpädagogischen Abteilungen der Förderzentren des Kreises durch den Kreisfachberater Sprachheilpädagogik
- Teilnahme am regelmäßigen Arbeitskreis für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sprachheilpädagogischen Abteilungen der Förderzentren (IQSH SOP0074). Dies kann auch in regionalen Arbeitskreisen (Nord/Süd) stattfinden
- Durchführung und Leitung der längerfristigen Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher „Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen“ (IQSH SOP0090) im Südkreis (Frau Kordts) und im Nordkreis (Herr Böttcher)

- Durchführung und Leitung des regelmäßigen Arbeitskreises „Arbeitskreis für bereits fortgebildete Erzieherinnen und Erzieher-Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen“ (IQSH SOP0072) im Südkreis (Frau Kordts) und im Nordkreis (Herr Böttcher)
- Teilnahme an regelmäßigen Treffen der Dozentinnen und Dozenten des Landes mit der Landeskoordinatorin Frau Christiansen (Frau Kordts/Herr Böttcher)

E.Böttcher

Kreisfachberater Sprachheilpädagogik

Montag, 19. September 2016